Helmut Kramer justizgeschichte aktuell

Von: "Prof. Dr. Rolf-Dieter Müller" <RolfDieterMueller@bundeswehr.org>

An: <kramer@justizgeschichte-aktuell.de>

Gesendet: Montag, 16. Juni 2008 10:23 **Einfügen:** Müller, R.-D. 16608ef.doc

Betreff: Antwort: Re: Ihre Anfrage vom 26.d.M. betr. Kriegsverrat

Sehr geehrter Herr Dr. Kramer,

meine Kenntnis zum speziellen Fall Feuchtinger stütze ich - neben den Aussagen von Feuchtinger selbst in dem Buch von Neitzel "Abgehört" - auf die Stellungnahme von Dr. A. Block, ehem. Richter am Reichskriegsgericht, vom 9. 1. 1963, BA-MA, MSg 2/2128.

Mit freundlichen Grüßen

R.-D. Müller

---- Original Message -----

From: "Prof. Dr. Rolf-Dieter Müller" < RolfDieterMueller@bundeswehr.org >

To: "kramer" < kramer@justizgeschichte-aktuell.de>

Sent: Thursday, May 29, 2008 12:59 PM

Subject: Ihre Anfrage vom 26.d.M. betr. Kriegsverrat

Sehr geehrter Herr Dr. Kramer,

Ihre Bitte um Kopien kann ich Ihnen leider nicht erfüllen. Sie sollten sich diesbezüglich direkt an das Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg wenden. Die Angabe der Namen reicht in der Regel aus, um an vorhandene Urteile des

Reichskriegsgerichts bzw. von Feldgerichten zu gelangen. Im Falle Feuchtinger wird man sicher sagen können, daß die brieflichen Mitteilungen Feuchtingers als Divisionskommandeur über seine Tätigkeit zur Vorbereitung der Ardennenoffensive gegenüber seiner südamerikanischen Freundin als militärischer Landesverrat im Kriege, also als Kriegsverrat, nicht unberechtigt bewertet worden sind. Wie Messerschmidt zutreffend in seinem Standardwerk bemerkt, ist der Vorwurf des Kriegsverrats meist in Verbindung mit anderen Delikten erhoben worden. So auch hier. Mit freundlichen Grüßen R.-D. Müller

(See attached file: Müller, R.-D. 16608ef.doc)